



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

# Reformkonzept „BMZ 2030“

*Umdenken – Umsteuern*

# I. Die Welt ist im Umbruch

## DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE MENSCHHEIT UND UNSEREN PLANETEN SIND GEWALTIG:

Jedes Jahr wächst die Weltbevölkerung um 80 Millionen Menschen – das ist die Größe Deutschlands. 2050 werden 10 Milliarden Menschen auf der Erde leben, 90 Prozent des Wachstums entfallen auf Entwicklungs- und Schwellenländer. Allein in Afrika kommen jährlich 20 Millionen junge Menschen neu auf den Arbeitsmarkt.

All diese Menschen wollen ein Leben in Sicherheit und Wohlstand. Aber trotz der Halbierung des Anteils hungernder Menschen in den letzten 30 Jahren müssen 820 Millionen weiter hungern – und seit langer Zeit steigt die Zahl wieder. Ein Grund sind Konflikte und Vertreibung. Fast 71 Millionen Menschen sind auf der Flucht, so viele wie nie zuvor. Rund ein Viertel der Weltbevölkerung lebt in fragilen Staaten mit hohen Sicherheits- und Entwicklungsrisiken. In den letzten sechs Jahren gab es die meisten bewaffneten Konflikte seit 1946.

Ein anderer Grund für den zunehmenden Hunger ist der Klimawandel. Er ist längst die Überlebensfrage der Menschheit. Böden verdorren, Wasserreserven gehen rapide zurück, Wetterextreme nehmen zu. Experten rechnen mit 85 Millionen Klimaflüchtlingen in Afrika bis 2050. Aber nur sieben Staaten sind derzeit auf dem Weg, die Ziele des Pariser Abkommens zu erfüllen. In den letzten 30 Jahren hat der weltweite CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 60 Prozent zugenommen. Der Meeresspiegel steigt, die Versauerung der Ozeane schreitet voran. Ein Viertel aller Meeresfischbestände ist bereits gefährdet.

Auch an Land schrumpfen die Lebensräume: Alle vier Sekunden wird die Fläche eines Fußballfelds abgeholzt – das sind 13 Millionen Hektar im Jahr. Die Brandrodung der Regenwälder verursacht 11 Prozent des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Damit gehen natürliche Ressourcen unwiederbringlich verloren, die für die wachsende Weltbevölkerung überlebensnotwendig sind.

Gleichzeitig nimmt der weltweite Austausch von Kapital, Gütern und Personen weiter zu. Globalisierung und Digitalisierung schaffen neue Chancen, haben zu vielen positiven wirtschaftlichen Entwicklungen weltweit geführt und Millionen Menschen aus Armut befreit, vor allem in Asien. Die Kehrseite sind jedoch wachsende Ungleichheiten, Umweltzerstörungen und prekäre Arbeitsbedingungen in vielen globalen Lieferketten. Das trifft insbesondere auch für den Handel mit Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika zu.

Würden alle Menschen so wirtschaften und leben wie in den Industrieländern, bräuchten wir zwei Erden. Wir haben aber nur die eine. Und bis 2030, dem Ziel-Jahr zur Erreichung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, sind es keine zehn Jahre mehr.

Deswegen müssen wir umdenken und umsteuern. Entwicklungspolitik kommt dabei als Querschnittsaufgabe unserer gesamten Politik entsprechend der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen eine entscheidende Bedeutung bei.

## II. Das Reformkonzept „BMZ 2030“

Mit „BMZ 2030“ legen wir nach 12 Jahren ein umfassendes Reformkonzept vor, um die Maßnahmen und Mittel der Entwicklungspolitik noch strategischer, wirksamer und effizienter zur Lösung dieser Herausforderungen einzusetzen.

### DAZU RICHTEN WIR DIE DEUTSCHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT NEU AUS:

1. Kern des Reformkonzeptes ist eine **neue Qualität der Zusammenarbeit**. Wir fordern von unseren Partnerländern noch stärker als bisher messbare Fortschritte bei guter Regierungsführung, der Einhaltung der Menschenrechte und im Kampf gegen die Korruption. Eigeninitiative ist der Schlüssel für Entwicklung. Unsere Partnerländer können und müssen selbst mehr leisten. Dazu entwickeln wir gemeinsam Reformprogramme und Schwerpunktansätze und verringern dafür viele Einzelprojekte. Länder, die besonders reformorientiert sind, unterstützen wir verstärkt mit unseren Reformpartnerschaften.
2. Wir konzentrieren mit „BMZ 2030“ die Themen und geben dabei **neue Antworten auf Zukunftsthemen** wie den Klimaschutz, eine Gesundheits- und Familienpolitik, nachhaltige Lieferketten, die Nutzung der Digitalisierung und des Technologietransfers sowie die Stärkung von Privatinvestitionen. Wichtigstes Ziel bleibt aber nach wie vor die Überwindung von Hunger und Armut.
3. Wir führen **neue Partnerschaftskategorien** ein, um zum Schutz globaler Güter strategischer mit globalen Partnern zusammenarbeiten zu können. Zudem können wir so Menschen in Konflikt- und Flüchtlingsgebieten noch wirksamer, schneller und flexibler unterstützen.
4. Um diese Themen so wirksam wie möglich umzusetzen, steuern wir die **Art der Zusammenarbeit** um. Einige Länder haben sich erfreulicherweise so entwickelt, dass sie unsere direkte Unterstützung nicht mehr benötigen. Andere zeigen keine Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen.

Deswegen verringern wir die Zahl der Partnerländer, mit denen wir direkt staatlich zusammenarbeiten von 85 auf jetzt 60. Wichtig ist: Wir beenden mit keinem Land die Zusammenarbeit, sondern wir ändern die Form der Zusammenarbeit. In Ländern, in denen wir nicht mehr direkt staatlich zusammenarbeiten, stärken wir die Arbeit der Kirchen und der Zivilgesellschaft sowie der EU und multilateraler Institutionen und fördern Investitionen der Privatwirtschaft. Und Menschen, die von Hunger und Not bedroht sind, werden wir in allen Ländern weiterhin unterstützen.

### MIT UNSEREM REFORMKONZEPT „BMZ 2030“ GEBEN WIR SO NEUE ANTWORTEN UND BÜNDELN GLEICHZEITIG DIE KRÄFTE HIN ZU NACHHALTIGER ENTWICKLUNG.

Das heißt:

- Neue Partnerschaften zum Schutz der globalen Güter.
- Eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den Kirchen, die einen unverzichtbaren Beitrag leisten, um das Überleben der Ärmsten gerade in Krisen- und Flüchtlingsgebieten zu sichern.
- Eine engere Abstimmung mit anderen Gebern, der EU und den multilateralen Institutionen.
- Vor allem aber fordern wir von unseren Partnern mehr. Wegen Korruption fließen jedes Jahr allein aus Afrika 50 Milliarden Dollar illegal ab. Dagegen werden wir noch stärker angehen.

# III. Neue Schwerpunkte

## UNSER REFORMKONZEPT BERUHT AUF VIER SÄULEN:

5. Unsere **Partnerländer können und müssen selbst mehr leisten**. Eigeninitiative ist der Schlüssel für Entwicklung. Deswegen fordern wir von unseren Partnerländern noch stärker als bisher messbare Fortschritte bei guter Regierungsführung, Einhaltung der Menschenrechte und der Korruptionsbekämpfung.
6. Wir setzen mit der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit stärker auf **Reformpartnerschaften**: Wer reformiert, dem bieten wir eine vertiefte Partnerschaft und zusätzliche finanzielle Unterstützung an. Diese Reformpartnerschaften werden wir weiter ausbauen.
7. Wir werden gezielt **Privatinvestitionen**, insbesondere von Mittelständlern, in Entwicklungsländern fördern, denn Beschäftigung schafft vor allem die Wirtschaft. Wir werden gezielt Privatinvestitionen, insbesondere von Mittelständlern, in Entwicklungsländern fördern. Dazu bauen wir unter anderem unseren Entwicklungsinvestitionsfonds aus.
8. Wir müssen **fairen Handel** ermöglichen. Damit lösen wir die größten Entwicklungssprünge aus. Deswegen setzen wir uns dafür ein, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsstandards in globalen Lieferketten und in allen EU-Freihandelsabkommen zu verankern und durchzusetzen.

## KONZENTRATION DER THEMEN

Wichtigstes Ziel bleibt die **Überwindung von Hunger und Armut** und die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Dazu verstärken wir die Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Gleichzeitig konzentrieren wir unsere Themen und setzen dabei neue Schwerpunkte zur Umsetzung der Agenda 2030. Dazu haben wir fünf „Kernthemen“ und zehn „Initiativthemen“ festgelegt. Anhand dieser Themen werden wir die Schwerpunkte in unseren Partnerländern systematisch neu ausrichten.

- **Die Kernthemen sind:** Friedenssicherung; Ernährungssicherung; Ausbildung und nachhaltiges Wachstum; Klima und Energie sowie Umwelt und natürliche Ressourcen. Zudem werden wir unsere Maßnahmen im Gesundheitsbereich ausbauen.
- **Zu den Initiativthemen gehören unter anderem:** Bevölkerungsentwicklung und Familienplanung, nachhaltige Lieferketten sowie Digitalisierung. Den wichtigen Bereich der Gesundheit von Mensch und Tier bauen wir mit einer eigenen Einheit Global Health/One Health aus.

## MEHR WIRKSAMKEIT

Um die neuen Themen so wirksam wie möglich umsetzen zu können, entwickeln wir **umfassendere Reformprogramme und Schwerpunktansätze** und verringern dafür viele Einzelprojekte.

Zudem starten wir intern ein neues **integriertes Planungsverfahren**. So schaffen wir mit dem Reformkonzept „BMZ 2030“ insgesamt mehr Kohärenz und Effizienz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

# IV. Neue Partnerschaften

In den letzten 12 Jahren hat sich die Welt stark geändert. Die bisherigen Ländereinteilungen bilden dies nicht mehr ab. Mit „BMZ 2030“ führen wir jetzt neue Partnerschaftskategorien ein. Damit können wir strategischer mit Partnern zum Schutz globaler Güter zusammenarbeiten, oder in Krisensituationen wirksam, schnell und flexibel unterstützen. Die neuen Partnerschaftskategorien sind:

BILATERALE PARTNER	GLOBALE PARTNER	NEXUS- UND FRIEDENSPARTNER
<p>Wir verfolgen langfristig gemeinsame Entwicklungsziele.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„Klassische“ bilaterale Partnerschaften Zusammenarbeit</li> <li>Reformpartnerschaften</li> <li>Transformationspartnerschaften</li> </ul>	<p>Wir arbeiten gemeinsam an der Lösung globaler Zukunftsfragen wie dem Klimaschutz.</p>	<p>Wir arbeiten in den Krisen- und Flüchtlingsregionen an den Ursachen von Gewalt, Konflikten und Flucht.</p> <p>Wir unterstützen bei der Stabilisierung und der Friedenssicherung.</p>

## BILATERALE PARTNERSCHAFTEN

Mit unseren bilateralen Partnerländern verfolgen wir langfristig gemeinsame Entwicklungsziele. Dazu setzen wir alle entwicklungspolitischen Instrumente ein.

Bei den bilateralen Partnern gibt es zwei besondere Formen:

**Reformpartnerschaften:** Besonders reformorientierte Länder unterstützen wir noch stärker, unter anderem mit dem neuen Instrument der Reformfinanzierung.

→ Äthiopien, Côte d’Ivoire, Ghana, Marokko, Senegal, Tunesien.

**Transformationspartnerschaften:** Damit unterstützen wir gezielt die politischen und ökonomischen Transformationsprozesse in der EU-Nachbarschaft.

→ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kosovo, Moldau, Serbien, Ukraine.

## GLOBALE PARTNERSCHAFTEN

Mit diesen neuen Partnerschaften arbeiten wir strategisch an der Lösung globaler Zukunftsfragen und dem Schutz globaler Güter wie dem Umwelt- und dem Klimaschutz. Dabei setzen wir grundsätzlich auf Kredite und die Hebelung zusätzlicher Marktmittel.

→ Brasilien, Indien, Indonesien, Mexiko, Peru, Südafrika, Vietnam, China.

## NEXUS- UND FRIEDENSPARTNERSCHAFTEN

Wir verstärken unsere Unterstützung von Menschen in Krisen- und Flüchtlingsregionen, arbeiten an den Ursachen und unterstützen bei der Stabilisierung. Dazu setzen wir vor allem unsere flexiblen Instrumente wie die Sonderinitiative „Flucht“ ein und unterstützen verstärkt internationale Hilfsorganisationen.

→ Irak, Jemen, DR Kongo, Libyen, Somalia, Südsudan, Syrien, Tschad, Zentralafrikanische Republik.

**Die neuen Partnerschaftskategorien sind durchlässig.** So können beispielsweise Nexus- und Friedenspartner zu bilateralen Partnern werden.

# V. Neue Form der Zusammenarbeit

Um die Zukunftsthemen so wirksam wie möglich umzusetzen, steuern wir die direkte *staatliche* Zusammenarbeit mit unseren bilateralen Partnern um.

## UMSTEUERUNG

- Die Fokussierung der Entwicklungszusammenarbeit bedeutet auch, dass schwierige Entscheidungen getroffen werden mussten und die staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit einigen Partnerländern auslaufen wird.
- **Bisher arbeiten wir mit 85 Ländern direkt staatlich zusammen.** Mit „BMZ 2030“ reduzieren wir die Zahl auf **60 Länder**.
- Der **Anteil der LDCs** an der Gesamtzahl der Partnerländer **erhöht** sich durch die Reform von 39 Prozent auf 42 Prozent.

## KRITERIEN:

- Die Partnerländer, mit denen wir künftig bilateral zusammenarbeiten, wurden anhand von objektiven Kriterien in einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt.
- Dazu wurden globale Indikatoren verwendet, unter anderem zur Regierungsführung, zur Korruptionsbekämpfung und zur Bedürftigkeit.
- Gleichzeitig wurden strategische Kriterien wie die Reformorientierung sowie die Relevanz und der Umfang der bisherigen Zusammenarbeit berücksichtigt.

## BEISPIELE:

1. Es scheiden Partnerländer aus, die gemeinsam vereinbarte Reformen nicht umsetzen,, so dass eine Perspektive für die staatliche Zusammenarbeit fehlt. Zum Beispiel: *Myanmar und Burundi*.
2. Einige Länder haben sich in den letzten Jahren erfreulicherweise so entwickelt, dass sie unsere direkte staatliche Unterstützung nicht mehr benötigen. Zum Beispiel: *Costa Rica und Mongolei*.
3. Wir steigen in Ländern aus, in denen wir bislang nur in geringem Umfang im Vergleich zu anderen Gebern tätig waren. Zum Beispiel: *Haiti, Nicaragua, Philippinen, Sierra Leone, Turkmenistan*.

## WEITERE ZUSAMMENARBEIT:

- Die Entscheidung betrifft ausschließlich die direkte staatliche Zusammenarbeit des BMZ über die Durchführungsorganisationen GIZ, KfW, PTB und BGR.
- Das BMZ wird weiterhin alle Entwicklungsländer über die Förderung der Zivilgesellschaft, Kirchen, politischen Stiftungen sowie mit der Wirtschaft und über die EU und multilateraler Institutionen unterstützen.
- Das heißt ganz klar: Menschen in den ärmsten Ländern, die von Hunger und Not bedroht sind, werden wir in allen Ländern weiterhin unterstützen.
- Alle laufenden Maßnahmen werden verantwortungsvoll zu Ende geführt. Wir erarbeiten gemeinsam mit unseren Partnerländern maßgeschneiderte Pläne zum Abschluss der Vorhaben und für die Übergabe an andere Akteure wie die EU, die Weltbank, andere Geber, oder die Zivilgesellschaft.

## ÜBERSICHT 1: NEUE „LÄNDERLISTE“

BILATERALE PARTNER		
Wir verfolgen mit ausgewählten Partnerländern langfristig gemeinsame Entwicklungsziele.		
Afghanistan (LDC) Ägypten Algerien Bangladesch (LDC) Benin (LDC) Burkina Faso (LDC) Ecuador Jordanien Kambodscha (LDC) Kamerun	Kenia Kolumbien Libanon Malawi (LDC) Madagaskar (LDC) Mali (LDC) Mauretanien (LDC) Mosambik (LDC) Namibia Niger (LDC)	Nigeria Pakistan Palästinens. Gebiete Ruanda (LDC) Sambia (LDC) Tansania (LDC) Togo (LDC) Uganda (LDC) Usbekistan
Reformpartner		
Als Reformpartner unterstützen wir besonders reformorientierte Länder. <b>Besonderheit:</b> Reformfinanzierungen und höhere Zusagen – gebunden an Erfolge		
Äthiopien (LDC) Côte d'Ivoire	Ghana Marokko	Senegal (LDC) Tunesien
Transformationspartner		
Wir unterstützen die politischen und ökonomischen Transformationsprozesse in der EU-Nachbarschaft.		
Albanien Bosnien u. Herzegowina Georgien	Kosovo Moldau Serbien	Ukraine

42

GLOBALE PARTNER		
Wir arbeiten an der Lösung globaler Zukunftsfragen und dem Schutz globaler Güter.		
Brasilien China Indien	Indonesien Mexiko Peru	Südafrika Vietnam

8

NEXUS- UND FRIEDENSPARTNER		
Wir arbeiten an strukturellen Ursachen von Konflikten, Flucht und Gewalt und unterstützen bei der Friedenssicherung.		
Irak Jemen (LDC) Kongo, DR (LDC) Libyen	Somalia (LDC) Sudan (LDC) Südsudan (LDC) Syrien	Tschad (LDC) Zentralafrikanische Republik (LDC)

10

## MULTILATERALE, EUROPÄISCHE UND NICHT-STAATLICHE ZUSAMMENARBEIT

Wir unterstützen weiterhin alle Entwicklungsländer (DAC-Länderliste).

Armenien	Honduras	Paraguay
Aserbajdschan	Kasachstan	Philippinen
Bolivien	Kirgisistan	Sierra Leone (LDC)
Burundi (LDC)	Kuba	Sri Lanka
Costa Rica	Laos (LDC)	Tadschikistan
Dominikanische Republik	Liberia (LDC)	Timor-Leste (LDC)
El Salvador	Mongolei	Turkmenistan
Guatemala	Myanmar (LDC)	und alle weiteren Länder
Guinea (LDC)	Nepal (LDC)	der OECD/DAC-Liste
Haiti (LDC)	Nicaragua	(z. B. Nordmazedonien)

**Instrumente:** europäische und multilaterale Zusammenarbeit, Zivilgesellschaft, Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, ggf. Förderkredite



## ÜBERSICHT 2: NEUE SCHWERPUNKTE IM DETAIL

FÜNF KERNTHEMEN	
<b>Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt</b> SDG 16	<b>Aktionsfelder:</b> (1) <b>Gute Regierungsführung</b> (Demokratieförderung, Staatlichkeit & Recht, Korruptionsbekämpfung, Eigeneinnahmen, kommunale Strukturen, soziale Sicherung) (2) <b>Friedensentwicklung und Krisenprävention</b> (3) <b>Flucht und Migration</b>
<b>Eine Welt ohne Hunger</b> SDG 2	<b>Aktionsfelder:</b> (1) <b>Ernährungssicherung</b> (2) <b>Ländliche Entwicklung</b> (3) <b>Landwirtschaft</b> (inkl. Bodenschutz)
<b>Ausbildung und nachhaltiges Wachstum für gute Jobs</b> SDG 4, 8, 9, 17	<b>Aktionsfelder:</b> (1) <b>Berufliche Bildung</b> (2) <b>Privatsektor- und Finanzsystementwicklung</b> (3) <b>Handel und wirtschaftliche Infrastruktur</b>
<b>Verantwortung für unseren Planeten – Klima und Energie</b> SDG 7, 11, 13	<b>Aktionsfelder:</b> (1) <b>Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</b> (2) <b>Erneuerbare Energie und Energieeffizienz</b> (3) <b>Nachhaltige Stadtentwicklung</b> (Mobilität, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement)
<b>Schutz unserer Lebensgrundlagen – Umwelt und natürliche Ressourcen</b> SDG 6, 14, 15	<b>Aktionsfelder:</b> (1) <b>Biodiversität</b> (2) <b>Waldschutz</b> (3) <b>Wasser</b>

## ZEHN INITIATIVTHEMEN

Mit Initiativthemen sollen über einen bestimmten Zeitraum aktiv und sichtbar entwicklungspolitische Akzente gesetzt werden. Zudem werden erfolgreiche Initiativen aus den vergangenen Jahren abgebildet.

(1) <b>Marshallplan mit Afrika</b>	alle SDGs
(2) <b>Gesundheit, Pandemiebekämpfung und One Health</b>	SDG 2, 3
(3) <b>Nachhaltige Lieferketten und Grüner Knopf</b>	SDG 12
(4) <b>Bevölkerungsentwicklung und Familienplanung</b>	SDG 3
(5) <b>Digitalzentren und Digitalisierung</b>	alle SDGs
(6) <b>Perspektive Heimat</b>	SDG 4, 8 (u. a.)
(7) <b>Allianz für Entwicklung und Klima</b>	SDG 13
(8) <b>Grüne Bürgerenergie</b>	SDG 7
(9) <b>Synthetische Kraftstoffe</b>	SDG 7, 9
(10) <b>Sport, Medien und Kultur</b>	SDG 8, 11, 16 (u. a.)

## MULTILATERALES THEMA

**Grundbildung** (Global Partnership for Education, Education Cannot Wait, etc.)

SDG 4

## SECHS QUALITÄTSMERKMALE

Mit diesen Qualitätsmerkmalen legen wir ein Gütesiegel für eine wertorientierte, nachhaltige und zukunftsorientierte entwicklungspolitische Zusammenarbeit fest. Die Qualitätsmerkmale werden durchgängig bei allen Maßnahmen berücksichtigt.

<b>(1) Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion</b>	alle SDGs
<b>(2) Anti-Korruption und Integrität</b>	SDG 16
<b>(3) Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit</b>	SDG 1, 10
<b>(4) Umwelt- und Klimaverträglichkeitsprüfung</b>	SDG 13 (u. a.)
<b>(5) Konfliktsensibilität („Do no harm“)</b>	SDG 16 (u. a.)
<b>(6) Digitalisierung („Digital als Standard“)</b>	alle SDGs